



Stadt Barsinghausen Bergamtstr. 5 30890 Barsinghausen

Regionsverband  
Piratenpartei Deutschland  
Herr Thomas Ganskow  
Haltenhoffstr. 50  
30167 Hannover

Fachdienst: Ordnungswesen und Verkehr  
Gesprächspartnerin: Frau Brandts  
Rathaus II, Zimmer: 131  
Telefon: 05105-774(0) 2324  
Telefax: persönlich: 05105-77492324  
zentral: 05105 2335  
E-mail: susanne.brandts@stadt-barsinghausen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Aktenzeichen  
I.1/5 -32 71 07

Datum  
25.02.2019

### **Sondernutzungserlaubnis an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten** hier: Plakatierung aus Anlass der Europawahl am 26.05.2019

Sehr geehrter Herr Ganskow,  
aufgrund Ihres schriftlichen Antrages vom 23.02.2019 erteile ich Ihnen gemäß der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Barsinghausen vom 3. Juli 1997 die Erlaubnis zum Anbringen von Wahlwerbeschildern (Wahlplakaten) aus Anlass der Europawahl am 26.05.2019 auf öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Barsinghausen.

Die Plakate dürfen ab 01.04.2019 aufgehängt werden und sind unverzüglich nach der Europawahl zu entfernen.

#### **Bedingungen und Auflagen:**

1. **Die Plakate/Plakatträger dürfen nicht an bzw. unter vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen, Masten von Lichtsignalanlagen sowie an Fußgängerüberwegen befestigt werden.**
2. Es soll nur ein Plakat pro Straßenbeleuchtungsmast aufgehängt werden. Hängen bereits Plakate an einem Straßenbeleuchtungsmast, soll kein zweites Plakat aufgehängt werden.

**Hinweis: Es ist nicht gestattet, andere Plakate zu entfernen.**

3. Es ist sicherzustellen, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Hierzu gehören auch das Absperren, Beschildern und Beleuchten der in Anspruch genommenen Straßenflächen nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
4. Für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straße/öffentlichen Fläche ergeben können, wird die Haftung abgelehnt.
5. Die Stadt Barsinghausen ist von jeglichen Schadensersatzansprüchen, die von dritter Seite aus dieser Sondernutzung erhoben werden können, freigestellt. Der Erlaubnisinhaber haftet für alle Schäden, die sich aus der Sondernutzung ergeben, gleichwohl, ob sie von ihm oder von beauftragten Personen verursacht werden.
6. Mit dem Erlöschen der Erlaubnis sind alle erstellten Einrichtungen zu entfernen und der frühere Zustand der Fläche wiederherzustellen.
7. Es ist darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in der Straßendecke eingebauten Einrichtungen möglich ist.
8. Diese Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Sie wird widerrufen, wenn die vorgenannten Auflagen nicht erfüllt werden. Ein Widerruf kommt ebenfalls in Be-

#### **Anschrift**

Rathaus I, Bergamtstr. 5  
Rathaus II, Deisterplatz 2  
30890 Barsinghausen

[www.barsinghausen.de](http://www.barsinghausen.de)

#### **Konto der Stadtkasse**

Stadtsparkasse Barsinghausen

[info@stadt-barsinghausen.de](mailto:info@stadt-barsinghausen.de)

#### **IBAN**

DE4025151270000100156 NOLADE21BAH

#### **BIC**

Steuer-Nr. 23/210/09238

**Sprechzeiten nach Vereinbarung**

tracht, wenn es aus Gründen der öffentlichen Sicherheit geboten erscheint. In diesem Fall steht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt Barsinghausen zu.

9. Als Befestigungsmaterial für die Plakatträger sollten leicht entfernbarer Materialien zum Einsatz kommen.

**Hinweis:**

Der Erlaubnisinhaber ist verpflichtet, jede Änderung der für die Erteilung der Erlaubnis maßgebenden Umstände unverzüglich der Stadt Barsinghausen mitzuteilen.

**Kostenfestsetzung:**

Diese Erlaubnis ist gebührenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Brandts

**Durchschrift erhält:**  
Baubetriebshof Stadt Barsinghausen